

II- 850 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV, Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Wien, am 1980 04 02

Zl. 10.101/16-I/1/80

Parlamentarische Anfrage Nr. 364 der Abg.  
Mag. Höchtl und Gen. betr. die Revitalisie-  
rung der Kartause Mauerbach

An den  
Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Anton B e n y a  
Parlament  
1010 W i e n

342 IAB  
1980 -04- 08  
zu 3641J

Auf die Anfrage Nr. 364, welche die Abgeordneten Mag. Höchtl und Genossen am 21. 2. 1980. betreffend Revitalisierung der Kartause Mauerbach an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:)

Das Bundesministerium für Bauten und Technik hat im Jahre 1979, 1,000.000, --S in die Kartause Mauerbach investiert. Mit diesem Betrag wurden Instandsetzungen an den elektrischen Schutzmaßnahmen, Dachreparaturen einschließlich von Spenglerarbeiten, die Einleitung des Trinkwassers, Sicherungsarbeiten durch den Abbruch von Nebengebäuden, Instandsetzung der Brücke bei der Einfahrt sowie Wegeherstellung incl. der Errichtung eines neuen Einfahrtstores bewerkstelligt.

Zu 2 u. 3:)

Für das Jahr 1980 konnte ein Betrag von S 500.000, -- vorge-merkt werden. Damit sollen die Instandsetzungen von Decken sowie weitere Dachinstandsetzungen durchgeführt werden.

Zu 4:)

In Anbetracht der Tatsache, daß noch nicht geklärt werden konnte, welche Widmung die Objekte künftig haben sollen, kann diese Frage

- 2 -

auch noch nicht beantwortet werden. Letztlich bedeutet die Öffnung der Kartause Mauerbach jedoch ein finanzielles Problem. Bis zur völligen Instandsetzung muß doch mit einem Betrag in der Höhe von etwa 60 Mill. S gerechnet werden. Eine endgültige Schätzung der erforderlichen Kosten kann jedoch erst nach erfolgter Widmung konkretisiert werden.

Zu 5:)

Prinzipiell ja.

Zu 6:)

Diese Frage kann erst beantwortet werden, wenn feststeht, in welcher Höhe die erforderlichen Mittel in den kommenden Jahren zur Verfügung stehen.

Zu 7:)

Mir ist bekannt, daß die Gemeinde Mauerbach mit Nachdruck darauf drängt, die Kartause der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Zu 8:)

Diese Frage ist bereits mit den vorhergehenden Ausführungen beantwortet. Voraussetzung für eine Realisierung des Vorhabens ist aber die Festlegung der Widmung.

